



GEMEINDE**matzingen**

Gemeindeversammlung

vom 2. Juni 2026



Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Matzingen

Titelbild: «Ruggenbühlstrasse» von Pascal Debrunner aus Matzingen.

Hinweis

Auf Wunsch kann die vollständige Fassung der Jahresrechnung bezogen werden. Möchten Sie davon Gebrauch machen, genügt eine Mitteilung an die Gemeindeverwaltung, Tel. 058 346 15 15.

Sie haben auch die Möglichkeit, diese via Homepage, www.matzingen.ch, herunterzuladen.

Gemeindeversammlung vom Dienstag, 2. Juni 2026, im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung in der Turnhalle «Mühli» der Primarschule Matzingen

Inhaltsverzeichnis und Traktanden

Verwaltungs- und Jahresberichte 2025	2
Traktanden	
1. Wahl der Stimmenzähler	
2. Genehmigung der Traktandenliste	
3. Genehmigung Protokoll vom 11. Dezember 2025	6
4. Genehmigung der Jahresrechnung / Verwendung Ertragsüberschuss 2025	12
Jahresrechnung:	
Bilanz	13
Erfolgsrechnung	14
Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis	14
Gliederung nach Funktionen	15
Kommentare zur Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	18
Investitionsrechnung	20
Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis	20
Gliederung nach Funktionen	21
Kommentare zur Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung	22
Geldflussrechnung	23
Anhang zur Jahresrechnung	25
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	25
Eigenkapitalnachweis	29
Rückstellungsspiegel	29
Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel	30
Anlagespiegel	31
Finanzkennzahlen	32
Kreditkontrolle	35
Revisorenbericht	36
5. Genehmigung Feuerschutzreglement	37
6. Einbürgerungen	41
7. Mitteilungen und Umfrage	42

Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2025 zu 24 Sitzungen getroffen und dabei zahlreiche Geschäfte behandelt sowie kostenbewusst entschieden. Sämtliche Beschlüsse erfolgen im Auftrag der Gesamtbevölkerung. Oberster Grundsatz ist es, das Gesamtwohl über Einzelinteressen zu stellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für das Wohl der Gemeinde einsetzen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen. Dieses Engagement schätzen wir sehr. Unsere Gemeinde Matzingen wird in den kommenden Jahren überdurchschnittlich wachsen. Dies stellt den Gemeinderat vor grosse Herausforderungen, insbesondere da unsere Infrastruktur zunehmend an ihre Grenzen stösst. Mit grosser Motivation blickt der Gemeinderat dennoch in die Zukunft und stellt sich sowohl den grossen als auch den kleinen Aufgaben.

Verwaltung / Personelles

Das Verwaltungsteam ist weiterhin gut aufgestellt. Alle Mitarbeitenden arbeiten mit Freude als Dienstleisterinnen und Dienstleister für die Bevölkerung. Die Weiterentwicklung der einzelnen Bereiche wird jährlich überprüft und besprochen. Ebenso werden Weiterbildungen und Tagungsteilnahmen laufend aktualisiert. Dadurch wird eine kundenorientierte Beratung sowie eine effiziente Abwicklung der Verwaltungsgeschäfte und Werkhofarbeiten sichergestellt.

Finanzen

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 535'085.07 ab. Der Aufwand beträgt CHF 7'671'702.78 und der Ertrag CHF 8'206'787.85. Die Gemeinde budgetierte für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 487'080.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'022'165.07.

Der grosse Gewinn ist im Bereich Finanzen und Steuern zu finden. Es konnten gegenüber dem Budget

Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern von rund CHF 525'000.00, bei den Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 424'000.00 und beim Finanzausgleich von rund CHF 70'000.00 verbucht werden.

Die Details und Erklärungen dazu sind im Jahresbericht abgebildet. Gerne erläutern wir Ihnen die Zahlen und Abweichungen im Detail an der Gemeindeversammlung.

Öffentliche Sozialhilfe

Altersarmut – spürbare Entwicklung im Berichtsjahr

Die finanzielle Situation älterer Menschen beschäftigte das Kompetenzzentrum Soziale Dienste Matzingen–Stettfurt–Thundorf im vergangenen Jahr zunehmend. Unterstützungsgesuche von Personen im Rentenalter nahmen zu und zeigten deutlich, dass Altersarmut auch in unseren Gemeinden Realität ist.

Trotz bestehender Sozialversicherungsleistungen geraten ältere Menschen vermehrt unter finanziellen Druck. Steigende Mietkosten, höhere Krankenkassenprämien sowie allgemein steigende Lebenshaltungskosten führen dazu, dass Budgets eng kalkuliert sind und kaum Spielraum für unvorhergesehene Ausgaben bleibt.

Für das Kompetenzzentrum bedeutete diese Entwicklung einen erhöhten Abklärungs- und Koordinationsaufwand. Leistungsansprüche mussten sorgfältig geprüft, Berechnungen nachvollziehbar dokumentiert und die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen intensiviert werden. Diese Thematik verlangte sowohl fachliche Präzision als auch eine sachliche und respektvolle Beratung.

Das Team des Kompetenzzentrums begegnete diesen zusätzlichen Anforderungen mit grosser Professionalität, Engagement und Verantwortungsbewusstsein und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung schwieriger finanzieller Situationen.

Herzlichen Dank

Im Namen des gesamten Gemeinderates danke ich der Bevölkerung von Matzingen herzlich für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Das Interesse an unseren Gemeindeversammlungen und Veranstaltungen hat spürbar zugenommen – das motiviert uns sehr und bestärkt uns in unserer Arbeit. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofs. Sie stehen der Bevölkerung täglich mit Rat und Tat zur Seite. Auch die umfangreiche Freiwilligenarbeit wird sehr geschätzt – ohne diesen Einsatz wäre vieles nicht möglich. Dafür sprechen wir allen Engagierten unseren besonderen Dank aus. Persönlich danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die spannende, konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit. Ebenso gilt mein Dank allen Arbeitsgruppen und Behörden für die gemeinsame Entscheidungsfindung und die engagierte Umsetzung unserer Vorhaben.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Peter Schellenberg, Gemeindepräsident

Tiefbau, Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Folgende Arbeiten wurden im laufenden Jahr erledigt:

- Sanierung der Stettfurterstrasse mit Anpassungen am Gemeindestrassennetz
- Abschluss der Sanierung der Juchstrasse

Dazu kamen weitere Arbeiten wie das Instandstellen von Randabschlüssen, das Flickern von Strassenschäden sowie die jährlichen Unterhaltsarbeiten.

Werkhof

Das Werkhofteam leistet weiterhin gute und wertvolle Arbeit. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stettfurt wird laufend angepasst und hat sich bewährt. Die Absprachen funktionieren sehr gut.

Flur- und Waldstrassen

Die Flur- und Waldstrassen werden durch die immer grösseren und schwereren Fahrzeuge stark beansprucht, was einen erhöhten Aufwand bei der Instandstellung bedeutet. Wir sind bemüht, die Strassen laufend instand zu halten. Dazu gehört auch das Zurückschneiden der Waldränder.

Hundewesen

Anzahl Hunde per 31.12.2025: 277

Wir hatten insgesamt vier Vorfälle mit Hunden zu bearbeiten. Drei davon verliefen glimpflich, und es mussten keine Massnahmen ausgesprochen werden. Ein Vorfall ereignete sich ausserkantonale anlässlich eines Einsatzes im Sicherheitsdienst und wird durch das Veterinäramt abgehandelt.

Öffentlicher Verkehr

Weiterhin werden am Schalter der Einwohnerkontrolle Spartageskarten angeboten. So wurden im vergangenen Jahr insgesamt 725 Spartageskarten verkauft, davon 221 an Matzingerinnen und Matzinger. Die von uns zusätzlich erhobene Servicegebühr von 4 Franken hat sich bewährt.

Walter Lanz, Gemeinderat

Ressort Umweltschutz und Raumordnung, Volkswirtschaft

Entsorgung

Im Dezember durften wir beim Werkhof die bestehende Sammelstelle erweitern. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahl in Matzingen war diese Anpassung ein wichtiger und notwendiger Schritt, um den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Gleichzeitig wurde bei der Tankstelle Coop eine zusätzliche Sammelstelle geschaffen. Damit verbessern wir die Entsorgungsmöglichkeiten weiter und sorgen für

kürzere Wege sowie mehr Komfort für die Einwohnerinnen und Einwohner. Mit diesen Massnahmen investieren wir gezielt in eine zukunftsorientierte und bürgernahe Infrastruktur.

Friedhofskommission

An der jährlichen Sitzung der Friedhofskommission wurden mehrere Punkte bezüglich Unterhalt beschlossen. Auf dem ehemaligen Erdgrabfeld wurde eine Naturwiese angesät, die durch den Werkhof unterhalten wird. Von einer Reinigung der Skulptur des Gemeinschaftsgrabs wird abgesehen, da einerseits das Moos umso schneller wieder nachwachsen würde und andererseits bei der Erstellung der Skulptur vorgesehen war, dass der Stein mit der Zeit von Moos bedeckt sein wird. Ausserdem musste eine Leuchte der Aussenbeleuchtung ersetzt werden.

Es wurde ausserdem die Aufhebung der Urnengräber und Urnenwandgräber beschlossen, deren Grabruhezeit abgelaufen war. Mit der Aufhebung der Erdgräber wird vorläufig zugewartet, bis eine vollständige Reihe aufgehoben werden kann. Die Situation wird jedoch jedes Jahr neu beurteilt.

Einbürgerungen

Im Jahr 2025 wurden an der Gemeindeversammlung im Mai zwei Personen und im Dezember drei Personen eingebürgert. Die Antragstellenden wurden durch den Gemeinderat anhand der eingereichten Unterlagen sowie in einem persönlichen Gespräch auf ihre Eignung hin geprüft. Die Stimmbevölkerung folgte der Empfehlung des Gemeinderates, und die Einbürgerungen wurden angenommen.

Jugendtreff

Im Jugendtreff ist weiterhin alles beim Alten – das Angebot wird weiterhin gut genutzt und von Jugendlichen aus allen drei Dörfern regelmässig besucht. Die Treffzeiten finden jeweils am Mittwochnachmittag sowie am Freitagabend statt.

Das Programm ist vielseitig und abwechslungsreich gestaltet. Zu den durchgeführten Aktivitäten zählen unter anderem Kürbisschnitzen, eine Halloween-Party, Spieleabende sowie eine Hot-Dog-Party. Die verschiedenen Anlässe fördern den Austausch, die Gemeinschaft und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Zu Spitzenzeiten nehmen rund 30 Jugendliche am Jugendtreff teil. Damit erfüllt der Treff weiterhin eine wichtige Funktion als Begegnungsort für die junge Generation in unserer Gemeinde.

Martina Lehmann, Gemeinderätin

Hochbau / Bauamt

Im Jahr 2025 wurden im Bauamt:

- 70 Baugesuche behandelt (Vorjahr: 80)
- 0 Baugesuche im vereinfachten Verfahren behandelt (Vorjahr: 0)
- 4 Bauanfragen behandelt (Vorjahr: 1)
- 3 Einsprachen im Gemeinderat behandelt (Vorjahr: 4)
- 2 Rekurse im DBU behandelt (Vorjahr: 1)

Bautätigkeit EFH / MFH

Im vergangenen Jahr wurde lediglich ein Baugesuch für ein Einfamilienhaus eingereicht und bewilligt. Dies steht sinnbildlich für die Veränderungen im Wohnbau und in der Raumnutzung. Neben 6 Reihen-Einfamilienhäusern wurden auch die Baugesuche für 5 Mehrfamilienhäuser bewilligt.

Aktuell befinden sich mehrere Mehrfamilienhäuser sowie Wohnüberbauungen im Bau, in Planung oder kurz vor Baubeginn – Projekte, die die Einwohnerzahl langsam, aber stetig wachsen lassen.

Der Trend zur eigenen Stromproduktion hat sich im vergangenen Jahr merklich verlangsamt. Waren es im Jahr zuvor noch 21 Projekte, wurden im Jahr 2025 noch 9 PV-Anlagen realisiert.

Bautätigkeit Gemeinde / Industrie

Die Umsetzung einer Minimal-Sanierungsvariante für das Mehrzweckgebäude konnte abgeschlossen werden. Das Hauptaugenmerk lag dabei insbesondere auf den aktuellen Brandschutzanforderungen. Das «MZG» darf nun im Obergeschoss offiziell maximal 100 Personen beherbergen.

Ich bedanke mich herzlich bei Christoph Fey, Leiter Bauamt, für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Planen Sie ein Bauvorhaben oder sind Sie unsicher bei Bauprojekten? Dann empfehlen wir Ihnen, sich bei unserer Bauverwaltung zu erkundigen – wir helfen Ihnen gerne weiter.

E-Mail: bauamt@matzingen.ch

Roger Wegmüller, Gemeinderat

Ressort Öffentliche Ordnung / Sicherheit / Verteidigung und Kultur / Freizeit

Als Ressortleiter für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung, Feuerwehr, Schiesswesen, Kultur, Freizeit und Sport konnte ich mich auch im Jahr 2025 nicht über Arbeitsmangel beklagen.

Feuerwehr Matzingen-Stettfurt

Im vergangenen Jahr musste die Feuerwehr Matzingen-Stettfurt zu 25 Einsätzen ausrücken. Diese reichten von Verkehrsunfällen und Verkehrsumleitungen über umgestürzte Bäume bis hin zur Entfernung von Wespennestern. Dank der schnellen Einsatzbereitschaft, die während des Jahres kontinuierlich geübt wird, konnten schlimmere Folgen verhindert werden.

Auch in die Ausrüstung der Feuerwehr wird laufend investiert. So wird die Feuerwehr Matzingen-Stettfurt im Betriebsjahr 2026 ein neues Atemschutz- und Mehrzweckfahrzeug in Empfang nehmen können. Um auch in Zukunft eine schlagkräftige Feuerwehr zu gewähr-

leisten, sucht die Kommission weiterhin mit Inseraten und an Infoabenden neue Mitglieder, die sich für die Sicherheit der Bevölkerung unserer Gemeinden engagieren möchten – und sich allenfalls auch für eine Ausbildung zum Offizier interessieren.

Schiessstand Grosbies

Bereits seit 2012 schießen die Schützen der Gesellschaft Matzingen-Stettfurt auf einen modernen Kugelfang mit Auffangbehältern, die regelmässig geleert und deren Geschosse fachgerecht entsorgt werden. Dank dieser Massnahme konnte der Schiessbetrieb in Matzingen fortgeführt werden und wird heute sogar für Schützenfeste wie das Mostinderschiessen oder als Aussenanlage für das Kantonale Schützenfest genutzt.

Vereine, Kultur und Freizeit

Das Vereinsleben in Matzingen entwickelt sich in eine erfreuliche Richtung. So etablieren sich junge Vereine wie der Dorfverein oder der Turnverein zunehmend in unserem Dorf und engagieren sich aktiv am Gemeinschaftsleben. Aber auch die bewährten Vereine, wie etwa der gemeinnützige Frauenverein, engagieren sich mit den Rotkreuzfahrten, dem Mahlzeitendienst, der Adventswerkstatt und vielen weiteren Aktivitäten.

Ein besonderes Highlight sind die Vereinsunterhaltungen, etwa durch die Musikgesellschaft Matzingen-Stettfurt, oder der 1.-August-Anlass, bei dem die turnenden Vereine die Eiskunstläuferin Livia Kaiser als Gastrednerin präsentieren durften.

Ein weiteres gesellschaftliches Ereignis ist die Sommerbar Ende August, organisiert durch den Dorfverein Matzingen, die jedes Jahr zahlreiche Gäste anzieht und das gesellige Miteinander in unserer Gemeinde fördert.

In diesem Sinne danke ich meinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihr Vertrauen.

Hanspeter Krähenbühl, Gemeinderat

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025

19.30 Uhr, in der Turnhalle Mühli

6

Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Schellenberg begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Er freut sich über das grosse Interesse an den Gemeindegeschäften, das durch die zahlreiche Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner bekundet wird.

Peter Schellenberg begrüsst die gesamte Schulbehörde, bedankt sich im Namen des Gemeinderates für die Bereitstellung der Turnhalle und richtet einen besonderen Dank an Martin Bommer und Susi Gantenbein für ihre Unterstützung beim Einrichten des Saals. Begrüsst werden ebenfalls Pressevertreter Herr Andreas Anderegg, frauenfeld aktuell, sowie die anwesenden Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Matzingen: Sara Carracedo, Gemeindeschreiberin, Fabienne Schnyder, Leiterin Finanzen, und Lena Stutz, Auszubildende im 3. Lehrjahr. Weiter werden Tamara Küng, Patrizia Datz und die Einbürgerungskandidaten Matus und Stefan Novotny sowie Aurora Logiurato mit deren Familien, die heute als Gast anwesend sind, herzlich begrüsst. Alle genannten Gäste haben heute Abend kein Stimmrecht.

Entschuldigt für die Versammlung hat sich vorab Familie Bahrt.

Stimmregister

An der heutigen Gemeindeversammlung sind 80 von insgesamt 1896 Stimmberechtigten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 41 Stimmen.

Die Botschaft (in einfacher Ausführung pro Haushalt) sowie die Stimmrechtsausweise wurden fristgerecht gestellt.

Es werden keine Einwände gegen die Einladung und die Anwesenheit einer Person erhoben. Somit eröffnet Gemeindepräsident Peter Schellenberg die Versammlung.

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Peter Schatt und Brigitte Isenegger vom Wahlbüro vorgeschlagen und gewählt. Peter Schellenberg bedankt sich bei den Stimmenzählern für die Ausübung des Amtes.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Bis zum Beginn der Versammlung wurden dem Gemeinderat keine schriftlichen Ergänzungs- oder Änderungsbegehren eingereicht. Auf die Frage, ob aus der Versammlung entsprechende Begehren vorliegen, erfolgt keine Wortmeldung.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Protokoll vom 21. Mai 2025
4. Genehmigung Budget 2026
5. Einbürgerungen
6. Mitteilungen und Umfrage

Traktandum 3: Genehmigung Protokoll vom 21. Mai 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2025 ist auf den Seiten 4 bis 7 der Botschaft abgedruckt. Es werden keine Einwände aus der Versammlung erhoben. Das Protokoll wird von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt und Gemeindeschreiberin Sara Carracedo verdankt..

Traktandum 4: Genehmigung Budget 2026 und Festsetzung Gemeindesteuerfuss bei 56 %

Ab Seite 8 der Botschaft findet sich die Übersicht zur Erfolgsrechnung 2026. Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 372'750.00. Zum Vergleich: Für das Jahr 2025 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 487'080.00 budgetiert. Gemeindepräsident Peter Schellenberg geht auf ausgewählte Kommentare zur Erfolgsrechnung auf den Seiten 13–14 der Botschaft ein.

Sanierung Oberdorfstrasse

Peter Schellenberg übergibt das Wort an den Ressortverantwortlichen Walter Lanz zur Erläuterung der geplanten Sanierung der Oberdorfstrasse.

Walter Lanz bedankt sich bei der Bevölkerung für die Geduld und das entgegengebrachte Verständnis während der Sanierung der Stettfurterstrasse. Die Bauarbeiten konnten zügig vorangetrieben werden, wodurch die Strasse rund zwei Wochen früher als geplant wieder geöffnet werden konnte. Aus Sicht des Gemeinderates konnten verschiedene Verbesserungen umgesetzt werden, insbesondere bei den Kreuzungsbereichen Thundorferstrasse/Hardstrasse sowie beim Tönlér.

Für den Einbau des Deckbelags wird die Stettfurterstrasse im Frühsommer 2026 nochmals kurzzeitig gesperrt. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden frühzeitig informiert.

Im Anschluss erläutert Walter Lanz das Projekt zur Sanierung der Oberdorfstrasse. Die Strasse weist altersbedingt verschiedene Schäden und Mängel auf. Zudem müssen die Kanalisation, Werkleitungen sowie die Entwässerung erneuert werden. Die Arbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit den Werkbetrieben Matzingen.

Die Planaufgabe fand vom 20. Juni bis 9. Juli 2025 statt. Anliegen aus der Bevölkerung konnten aufgenommen und teilweise in die Planung integriert werden. Die Oberdorfstrasse liegt in einer Tempo-30-Zone und soll weiterhin für den Durchgangsverkehr unattraktiv bleiben. Vorgesehen sind daher verkehrsberuhigende Massnahmen wie leichte Fahrbahnverengungen sowie vertikale Versätze im Kreuzungsbereich. Der entsprechende Plan ist auf Seite 15 der Botschaft abgebildet.

Der Gemeinderat erachtet das Projekt als ausgewogen und auf die Bedürfnisse der Quartierbewohner abgestimmt.

Nachdem sich zum Projekt Sanierung Oberdorfstrasse keine Fragen ergeben, übergibt Walter Lanz das Wort wieder an den Gemeindepräsidenten.

Gemeindebeschluss

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 beschliesst:

- 1. Der Sanierung der Oberdorfstrasse zuzustimmen.**
- 2. Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 372'750.00 aus der Erfolgsrechnung und mit Nettoinvestitionen von CHF 1'125'000.00 zu genehmigen.**
- 3. Den Gemeindesteuerfuss für 2025 bei 56 % (wie bisher) der einfachen Staatssteuer festzusetzen.**

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nach der Abstimmung erläutert Gemeindepräsident Peter Schellenberg den Finanzplan 2027–2029. Die Darstellung erfolgt gegliedert nach Funktionen.

Er führt aus, dass die Teuerung – analog zum Kanton Thurgau – bereits in die Planung einbezogen wurde. Abgesehen davon sind aktuell keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen.

Im Bereich Volkswirtschaft wird anhand der präsentierten Übersicht die Bevölkerungszunahme in Matzingen aufgezeigt, welche sich in steigenden Steuererträgen widerspiegelt. Es wird mit einem jährlichen Wachstum der Steuererträge von rund 2 % gerechnet. Gleichzeitig wird von einem Wachstum von rund 3 % ausgegangen.

Das ausgewiesene Defizit in Steuerprozenten entspricht dem theoretisch notwendigen Steuerfuss. Aufgrund vorhandener Neubewertungsreserven kann die Politische Gemeinde Matzingen diese jedoch zunächst abbauen, weshalb aktuell auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet werden kann.

Aus der Versammlung ergibt sich folgende Wortmeldung:

Ernst Reich: Der Gesamtsteuerertrag beträgt rund 8 Millionen Franken. Gleichzeitig belaufen sich die gesamten Passiven ebenfalls auf rund 8 Millionen Franken. Ich stelle mir die Frage, ob vorgesehen ist, diese Schulden zu reduzieren, oder ob beabsichtigt wird, auf diesem Niveau zu bleiben. Zudem habe ich gesehen, dass ein Teil der Schulden mit rund 1,75 % verzinst ist – einen solchen Zinssatz habe ich persönlich schon lange nicht mehr bezahlt.

Peter Schellenberg: Die Situation einer Gemeinde ist nicht direkt mit derjenigen von Privatpersonen vergleichbar. Gemeinden dürfen keine übermässigen Reserven anhäufen, da dies grundsätzlich zu einer Senkung des Steuerfusses führen würde. Gleichzeitig besteht dadurch ein gewisser Handlungsspielraum bei der Aufnahme von Fremdkapital.

Der Gemeinderat ist bestrebt, die bestehenden Schulden, wo möglich, wieder abzubauen. Dabei sind jedoch die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Rahmen des Rechnungsmodells HRM2, zu berücksichtigen, welche entsprechende Grenzen setzen.

Im kantonalen Vergleich steht die Politische Gemeinde Matzingen finanziell im vorderen Drittel und nicht im hinteren Bereich. Der vorhandene Handlungsspielraum ist somit weiterhin gegeben. Die bestehenden Schulden werden als tragbar und vertretbar eingeschätzt.

Gerne stehen wir zur Verfügung, um die finanzielle Situation der Gemeinde bei Bedarf anhand weiterer Kennzahlen näher zu erläutern.

Nachdem sich zum Finanzplan keine weiteren Fragen ergeben, leitet der Gemeindepräsident weiter zum Investitionsplan 2027–2029.

Zur Investitionsplanung wird ausgeführt, dass die In-

formatik und die Digitalisierung weiterhin ein bedeutendes und kostenintensives Thema darstellen.

Im Bereich Feuerwehr ist der Ersatz der Motorspritze sowie im Jahr 2029 die Ersatzbeschaffung eines Rüstfahrzeugs vorgesehen.

Bei den Gemeindestrassen befinden sich die Sanierungen der Rietackerstrasse sowie der Altholzstrasse in Planung.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Bereiche Wasser, Abwasser und Entwässerung weiterhin einen hohen Investitionsbedarf aufweisen.

Der Gemeinderat ist bestrebt, sofern keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, im Zeitraum 2027–2029 Investitionen von insgesamt rund CHF 900'000.00 zu tätigen, jeweils dort, wo diese notwendig und sinnvoll sind.

Traktandum 5: Einbürgerungen

Die heutige Gemeindeversammlung hat über das nachfolgende Einbürgerungsgesuch zu entscheiden:

- Aurora Logiurato (Jg. 2009), italienische Staatsbürgerin, Ruggenbühlstrasse 7b
- Stefan Novotny (Jg. 2009), slowakischer Staatsbürger, Juchstrasse 30
- Matus Novotny (Jg. 2010), slowakischer Staatsbürger, Juchstrasse 30

Gemeindebeschluss

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 erteilt das Gemeindebürgerrecht von Matzingen an:

- **Aurora Logiurato (Jg. 2009), italienische Staatsbürgerin**
- **Stefan Novotny (Jg. 2009), slowakischer Staatsbürger**
- **Matus Novotny (Jg. 2010), slowakischer Staatsbürger**

Traktandum 6: Mitteilungen und Umfrage

Mitteilungen

Schulraumerweiterung

Zu diesem Thema hat bereits ein Informationsanlass stattgefunden. Die Gemeinden Stettfurt, Thundorf und Matzingen haben sich gemeinsam mit den Schulen zusammengeschlossen, um die Schulraumplanung koordiniert anzugehen. In diesem Zusammenhang steht der Bau einer Dreifachsporthalle mit Mehrzwecknutzung zur Diskussion.

Mit dieser Halle soll der Raumbedarf der Sekundarschule, der Primarschule sowie insbesondere des Sportunterrichts an einem zentralen Standort gebündelt werden. Bei einer Realisierung in Matzingen könnte die Sekundarschule auf den Bau einer zusätzlichen Doppelturnhalle verzichten.

Die geplante Halle soll nicht nur dem Schulsport aller Stufen dienen, sondern auch der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen, beispielsweise für Vereinsaktivitäten, Gemeindeanlässe, kulturelle Veranstaltungen sowie überregionale Turniere.

Für die Gemeinde Matzingen stellt dieses Projekt eine bedeutende Chance dar, eine zukunftsgerichtete und vielseitig nutzbare Infrastruktur zu schaffen. Der Bedarf ist ausgewiesen, da aktuell kein Raum für Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen zur Verfügung steht. Angesichts der erwarteten Bevölkerungsentwicklung auf rund 4'000 Einwohnerinnen und Einwohner in den nächsten zehn Jahren wird dies als unzureichend beurteilt.

Am 8. November fand ein weiterer Austausch statt, an welchem die Idee einer Dreifachsporthalle grundsätzlich positiv aufgenommen wurde. Offen ist derzeit noch die Standortfrage, insbesondere zwischen den Varianten Luderwiese und Halingen. In Halingen wäre der Mehrzwecknutzen eingeschränkt, da dort primär

eine Turnhalle benötigt wird, jedoch keine Infrastruktur für Veranstaltungen mit Bühne oder Bestuhlung. Zudem wird festgehalten, dass auch in Matzingen langfristig zusätzlicher Raum benötigt wird. Insbesondere für die Primarschule sowie für Gemeindeversammlungen wäre ein Standort in Halingen nur bedingt geeignet. Ein Standort in Matzingen wird unter anderem aufgrund der zentralen Lage und der Nähe zum Bahnhof als vorteilhaft beurteilt.

Im Rahmen der weiteren Projektentwicklung werden die verschiedenen Varianten vertieft geprüft. Für die Vorbereitung des Planungskredits wird zudem eine Resonanzgruppe mit 24 Personen aus allen drei Gemeinden eingesetzt, welche im Januar einbezogen wird. Für die Sekundarstufe ist ein Entscheid über das weitere Vorgehen am 8. März 2026 vorgesehen. Parallel dazu laufen im Hintergrund verschiedene Vorbereitungsarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Zuständigkeiten (Bauherrschaft) sowie des politischen Fahrplans.

Die Bevölkerung kann sich laufend über die Projektwebsite www.schulraum-kreis-halingen.ch informieren. Unter dem Slogan «Eine Halle für alle» wird das Projekt weiterentwickelt.

Zudem wird auf die zweite Informationsveranstaltung vom Mittwoch, 11. Februar 2026, um 19.00 Uhr in der Turnhalle Mühli hingewiesen. An diesem Anlass sollen weitere konkrete Informationen sowie ein Ausblick auf die bevorstehende Abstimmung präsentiert werden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Zusammenschluss Matzingen, Stettfurt und Thundorf
Weiter informiert der Gemeindepräsident über eine aktuelle Medienmitteilung zum Thema möglicher Zusammenschluss der Gemeinden Matzingen, Stettfurt und Thundorf. Die drei Gemeinden haben nach verschiedenen Abklärungen beschlossen, beim Kanton finanzielle Unterstützung für weitere Abklärungen zu beantragen.

Zudem ist für einen allfälligen Zusammenschluss eine gesetzliche Grundlage erforderlich, weshalb der Regierungsrat gefordert ist. Eine entsprechende Rückmeldung steht derzeit noch aus.

Die drei Gemeinden beabsichtigen, die bestehende Zusammenarbeit weiterhin zu stärken und Synergien gezielt zu nutzen.

Aus der Versammlung ergibt sich folgende Wortmeldung:

Melanie Bielser: «Die Busverbindungen zwischen Matzingen, Stettfurt und Thundorf sind derzeit unzureichend. Obwohl eine enge Zusammenarbeit der Gemeinden angestrebt wird, ist die gegenseitige Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr nur eingeschränkt gegeben.»

Peter Schellenberg: «Die Gemeinden bringen dieses Anliegen jährlich beim Kanton ein. Der Entscheid über das Angebot im öffentlichen Verkehr liegt jedoch beim Kanton. Vor rund einem Jahr konnte in Aussicht gestellt werden, dass eine neue Buslinie über Affeltrangen, Lommis, Stettfurt und Matzingen nach Aadorf geschaffen wird. Diese Verbindung ist insbesondere auch im Hinblick auf den Schulverkehr von Bedeutung.

Gemäss den letzten Rückmeldungen des Kantons ist die Umsetzung derzeit jedoch aufgrund von Sparmassnahmen ungewiss. Die beteiligten Gemeinden setzen sich weiterhin gemeinsam für eine Verbesserung der Verbindungen ein, insbesondere auch im Interesse der Schulen. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinden sind jedoch begrenzt.«»

Feuerwehr

Hanspeter Krähenbühl, Gemeinderat, informiert über die Aktivitäten der Feuerwehr. Er führt aus, dass die Feuerwehr ein zentraler Bestandteil der Gemeinde ist. Seit mehreren Jahren besteht ein Feuerwehrzweckverband zwischen den Gemeinden Matzingen und Stettfurt. Zur Organisation erläutert er, dass die Feuerwehr

durch den Kommandanten Christian Büchi sowie die beiden Vizekommandanten Stefan Lieberherr und Lukas Frei geführt wird. Diese sind zusammen mit Gemeindepräsident Peter Schellenberg, dem Präsidenten Markus Bürgi, Ann-Cecile Schmid sowie Hanspeter Krähenbühl Mitglied der Feuerschutzkommission.

Im vergangenen Jahr hatte die Feuerwehr verschiedene Einsätze zu bewältigen, unter anderem einen Brand bei der Firma Nussbaum, Einsätze bei einer Feuerstelle und bei einer Kompostieranlage sowie einen Verkehrsunfall. Insgesamt wurden deutlich mehr Einsätze geleistet, als in der Präsentation dargestellt werden konnten.

Zusätzlich zu den Einsätzen wurden umfangreiche Ausbildungs- und Übungstätigkeiten durchgeführt. Insgesamt wurden über 2'800 Übungsstunden geleistet. Die Angehörigen der Feuerwehr wurden unter anderem in den Bereichen Sicherheitsholzen, Schleuderkurse, Atemschutz sowie in verschiedenen Löschübungen ausgebildet.

Weiter informiert Hanspeter Krähenbühl über die geplante Beschaffung eines Atemschutzfahrzeugs im kommenden Jahr. Das bestehende Fahrzeug stammt aus dem Jahr 1997 und ist somit nahezu 30 Jahre alt. Die Ersatzbeschaffung wurde durch das Kommando des Feuerwehrzweckverbands Matzingen-Stettfurt sorgfältig vorbereitet und in mehreren Sitzungen hinsichtlich Anforderungen und Ausrüstungsdetails definiert.

Die Beschaffung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Müllheim und Pfyn. Dadurch kann das Atemschutzfahrzeug zu rund 50 % günstigeren Konditionen beschafft werden. Die Fahrzeuge werden durch die Firma Brändle in Wängi aufgebaut. Die Auslieferung ist im kommenden Jahr vorgesehen.

Sanierung Mehrzweckgebäude

Roger Wegmüller, Gemeinderat, informiert über den Stand der Sanierungsarbeiten am Mehrzweckgebäude.

Die Bauarbeiten sind weitgehend abgeschlossen. Auffällig ist insbesondere die neu erstellte Aussentreppe. In den Innenräumen, insbesondere im Bereich des Hauptzugangs, wurden neue Türen eingebaut, welche den aktuellen brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen.

Für die Sanierung wurde ursprünglich ein Betrag von rund CHF 300'000.00 budgetiert. Die effektiven Kosten belaufen sich auf rund CHF 200'000.00. Diese Kostenunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass bei der ursprünglichen Planung von einer Nutzung mit bis zu 200 Personen ausgegangen wurde. In der Umsetzung wurde jedoch entschieden, die maximale Belegung auf rund 100 Personen auszurichten, da der Raum bereits bei dieser Auslastung gut gefüllt ist. Dadurch konnten Anpassungen bei den Fluchtwegen und Brandabschnitten vorgenommen und entsprechende Einsparungen erzielt werden.

Nicht sichtbar auf den präsentierten Bildern sind die erneuerten Elektroanlagen im Erdgeschoss, insbesondere im Bereich der Feuerwehr. Diese Anlagen waren ebenfalls sanierungsbedürftig.

Zusätzlich wurden verschiedene kleinere Arbeiten ausgeführt, unter anderem Abdichtungsarbeiten im Aussenbereich, Baumeisterarbeiten, Fundamente sowie Spenglerarbeiten.

Insgesamt konnten die Arbeiten kosten- und termingerecht abgeschlossen werden.

Allgemeine Umfrage

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, stellt Gemeindepräsident Peter Schellenberg die Frage, ob gegen die heutige Versammlungsführung oder gegen die gefassten Beschlüsse Einwände vorliegen. Das ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

Versammlungsschluss: 20.30 Uhr

Die Protokollführerin:

Sara Carracedo, Gemeindeschreiberin

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Verwendung Ertragsüberschuss 2025

*Sehr geehrte Stimmbürgerinnen,
sehr geehrte Stimmbürger*

Der Gemeinderat legt Ihnen die Jahresrechnung 2025 vor. Für die bessere Lesbarkeit wird in der Botschaft auf eine detaillierte Abbildung der einzelnen Konten in der Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung verzichtet. Die entsprechenden Details finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Matzingen.
<https://www.matzingen.ch/politik-verwaltung/online-schalter.html/213/product/173>

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung von CHF 535'085.07 ab. Der Aufwand beträgt CHF 7'671'702.78 und der Ertrag CHF 8'206'787.85. Die Gemeinde budgetierte für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 487'080.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 1'022'165.07. Die Kommentare zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Die Investitionsrechnung 2025 weist Nettoinvestitionen von CHF 1'563'354.15 aus. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'854'000.00. Dies ergibt eine um CHF 290'645.85 tiefere Nettoinvestition als budgetiert.

Anträge

Der Gemeinderat hat die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz beraten und gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen inhaltlich geprüft und für in Ordnung befunden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, die vorliegende Jahresrechnung 2025 mit einem Gewinn von CHF 535'085.07 sowie mit Nettoinvestitionen von CHF 1'563'354.15 an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Matzingen sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 535'085.07 wird wie folgt verwendet:
 - CHF 500'000.00 Einlage in eine neue Vorfinanzierung Oberdorfstrasse
 - CHF 35'085.07 Zuschreibung zu Gunsten des zweckfreien Eigenkapitals

in CHF	31.12.2025	01.01.2025
Aktiven		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'342'537	1'246'526
101 Forderungen	3'170'894	2'240'090
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'299'965	355'874
Umlaufvermögen	5'813'396	3'842'491
107 Finanzanlagen	113'900	113'900
108 Sachanlagen FV	5'768'874	5'768'874
Anlagevermögen	5'882'774	5'882'774
TOTAL FINANZVERMÖGEN	11'696'170	9'725'265
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen VV	6'835'681	6'537'488
142 Immaterielle Anlagen	302'624	218'162
146 Investitionsbeiträge	1'303'456	836'351
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'441'761	7'592'001
TOTAL AKTIVEN	20'137'931	17'317'266
Passiven	31.12.2025	01.01.2025
Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'318'283	3'359'427
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000	500'000
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	833'682	170'982
205 Kurzfristige Rückstellungen	27'807	18'475
Kurzfristiges Fremdkapital	6'179'773	4'048'884
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'213'802	5'222'313
Langfristiges Fremdkapital	5'213'802	5'222'313
TOTAL FREMDKAPITAL	11'393'575	9'271'197
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'634'208	1'541'006
291 Fonds	50'691	50'691
293 Vorfinanzierungen	70'000	0
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	989'980	1'319'973
Zweckgebundenes Eigenkapital	2'744'879	2'911'670
299 Bilanzüberschuss	5'999'477	5'134'399
Zweckfreies Eigenkapital	5'999'477	5'134'399
TOTAL EIGENKAPITAL	8'744'356	8'046'069
TOTAL PASSIVEN	20'137'931	17'317'266

Erfolgsrechnung

Gliederung nach Arten, gestufter Erfolgsausweis

14

in CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	7'328'121	7'255'940	7'105'123
30 Personalaufwand	1'508'164	1'493'710	1'500'482
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'557'508	1'666'940	1'481'891
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	438'674	433'610	387'418
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	199'197	103'730	77'454
36 Transferaufwand	3'556'011	3'476'590	3'584'320
37 Durchlaufende Beiträge	33'530	33'000	26'194
39 Interne Verrechnungen	35'037	48'360	47'363
Betrieblicher Ertrag	8'057'431	6'739'440	6'538'565
40 Fiskalertrag	4'428'842	3'759'000	3'674'840
41 Regalien und Konzessionen	7'488	7'490	7'488
42 Entgelte	1'055'762	981'400	1'007'972
43 Verschiedene Erträge	0	0	50
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	105'996	170'900	54'800
46 Transferertrag	2'390'776	1'739'290	1'719'858
47 Durchlaufende Beiträge	33'530	33'000	26'194
49 Interne Verrechnungen	35'037	48'360	47'363
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	729'309	-516'500	-566'558
34 Finanzaufwand	105'951	108'610	315'979
44 Finanzertrag	149'357	138'030	1'172'559
Ergebnis aus Finanzierung	43'406	29'420	856'580
Operatives Ergebnis	772'716	-487'080	290'021
38 Ausserordentlicher Aufwand	237'631	0	3'602
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	329'993
Ausserordentliches Ergebnis	-237'631	0	326'391
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	535'085	-487'080	616'413
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

15

in CHF	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'333'329	395'010	1'344'470	380'650	1'335'617	406'189
Nettoergebnis		938'319		963'820		929'428
0110 Legislative	34'844	1'421	37'070	250	38'419	898
0120 Exekutive	262'113	3'723	273'380	5'500	259'421	6'152
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	317'943	220'388	426'350	208'000	412'919	205'216
0221 Gemeindekanzlei	297'106	388	215'250		188'405	542
0222 Bauverwaltung	237'910	113'081	203'670	113'000	237'321	137'140
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	77'512	1'977	66'520	1'500	87'638	1'515
0292 Mehrzweckgebäude	105'902	54'032	122'230	52'400	111'493	54'726
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	853'942	522'631	694'630	375'100	689'167	356'468
Nettoergebnis		331'311		319'530		332'698
1400 Allgemeines Rechtswesen / Einwohnerkontrolle	368'837	47'546	323'970	50'500	320'304	43'769
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	10'642		3'300		9'150	
1500 Feuerwehr (allgemein) SF	391'864	391'864	303'900	303'900	301'406	301'406
1610 Militärische Verteidigung	7'578	34'239	5'380	2'600	19'207	2'627
1620 Zivilschutz (allgemein)	72'863	48'981	55'430	18'100	36'961	8'666
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	2'156		2'650		2'138	
3 Kultur, Sport und Freizeit	165'669	0	136'950	0	152'118	0
Nettoergebnis		165'669		136'950		152'118
3110 Museen und bildende Kunst	3'332		4'730		1'781	
3210 Bibliotheken	28'041					
3290 Kultur, übriges	14'794		57'460		53'140	
3320 Massenmedien (Matzinger Post)	15'848		18'200		22'026	
3410 Sport	62'665		27'000		46'449	
3420 Freizeit (Parkanlagen und Wanderwege)	40'989		29'560		28'722	
4 Gesundheit	625'735	143'435	774'730	154'000	756'184	130'833
Nettoergebnis		482'300		620'730		625'351

Erfolgsrechnung

Gliederung nach Funktionen

16

in CHF	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	327'338		328'400		376'928	
4210 Ambulante Krankenpflege	279'669	143'435	426'980	154'000	361'130	130'833
4310 Alkohol- und Drogenprävention	18'078		19'200		17'976	
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	650		150		150	
5 Soziale Sicherheit	2'392'203	1'140'530	2'169'840	1'022'300	2'135'433	1'056'654
Nettoergebnis		1'251'672		1'147'540		1'078'779
5120 Prämienverbilligungen	493'765	66'764	432'000	55'000	388'934	51'784
5240 Leistungen an Invalide	981				958	
5310 Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV	19'240	5'325	18'900	5'400	18'126	5'335
5350 Leistungen an das Alter	4'653		3'700		4'536	
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	78'853	46'073	94'000	30'000	105'277	42'451
5440 Jugendschutz (allgemein)	84'952	1'002	69'370		58'385	
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	63'770		74'750		67'626	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	721'245	263'612	538'000	170'000	578'195	171'515
5730 Asylwesen	187'924	343'279	315'520	391'100	352'804	335'976
5732 Asylwesen Schutzstatus S	308'007	263'114	224'570	248'000	140'222	292'061
5790 Sozialhilfe, übriges	428'813	151'361	399'030	122'800	420'370	157'532
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'083'776	267'493	1'048'450	197'730	1'093'350	210'758
Nettoergebnis		816'283		850'720		882'591
6130 Kantonsstrassen	11'371		11'350		10'601	
6150 Gemeindestrassen	458'437	183'324	457'400	128'000	477'445	137'122
6190 Werkhof	331'304	48'349	307'500	49'730	319'167	44'073
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	250'483		253'200		257'478	
6290 Öffentlicher Verkehr, übriges	32'181	35'820	19'000	20'000	28'660	29'564
7 Umweltschutz und Raumordnung	984'215	732'695	966'240	785'180	835'554	706'233
Nettoergebnis		251'521		181'060		129'321
7100 Wasserversorgung (allgemein)	125'259		4'810		4'806	
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF	528'102	528'102	592'900	592'900	456'887	456'887

in CHF	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7300 Abfallwirtschaft (allgemein) SF	12'256		9'500		12'356	
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb] SF	178'095	178'095	184'400	184'400	183'369	183'369
7410 Gewässerverbauungen	15'585	22'608	19'000	3'000	41'335	20
7500 Arten- und Landschaftsschutz	3'273	3'890	8'500	3'880	3'897	2'807
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	19'146		10'000		21'077	
7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)	59'807		74'520	1'000	64'594	2'000
7900 Raumordnung (allgemein)	42'691		62'610		47'234	61'150
8 Volkswirtschaft	88'284	116'235	94'230	110'460	89'467	125'220
Nettoergebnis	27'951		16'230		35'753	
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	562		1'310		1'222	
8121 Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen SF	64'505	64'505	57'070	57'070	60'027	60'027
8140 Landwirtschaftl. Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'348	120	2'750	400	2'322	120
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	13'650	1'661	23'280	500	14'962	7'905
8300 Jagd und Fischerei	3'745	7'488	6'280	7'490	3'245	7'488
8400 Tourismus	1'283		1'300		5'522	4'765
8600 Banken und Versicherungen		42'461		45'000		44'915
8790 Energie, übriges	2'191		2'240		2'167	
9 Finanzen und Steuern	144'550	4'888'759	135'010	3'852'050	337'815	5'048'761
Nettoergebnis	4'744'210		3'717'040		4'710'946	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	30'265	3'878'215	20'000	3'353'000	14'109	3'268'143
9300 Finanz- und Lastenausgleich		100'922		30'000		33'416
9500 Ertragsanteile	8'590	849'213	7'000	419'500	7'976	325'596
9610 Zinsen	101'494	16'993	104'600	5'950	99'188	7'505
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	4'201	43'417	3'410	43'000	2'542	43'363
9639 Wertberichtigungen auf Liegenschaften FV					214'000	1'369'993
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				600		746
Total	7'671'703	8'206'788	7'364'550	6'877'470	7'424'704	8'041'117
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	535'085		487'080		616'413	

Kommentare zur Erfolgsrechnung

nach funktionaler Gliederung

18

0 Allgemeine Verwaltung:

0221 Gemeindkanzlei

Im Hinblick auf die Einführung einer digitalen Geschäftsdatenbank für die gesamte Gemeindeverwaltung wurden CHF 70'000 in eine Vorfinanzierung gelegt.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Für die Liegenschaften Gemeindehaus Altholzstrasse 5/7 (Kauf) und Frauenfelderstrasse 4 (Dorfmuseum) wurden zusätzliche Abschreibungen von CHF 10'800.00 gemacht.

1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung:

1500 Feuerwehr SF

Es konnten rund CHF 90'000.00 mehr an Feuerwehrrersatzabgaben eingenommen werden. Somit erfolgte für die Spezialfinanzierung ein Gewinn von CHF 167'068.77.

3 Kultur, Sport und Freizeit:

3210 Bibliotheken

Diese Kostenstelle wurde neu geschaffen und aus der Kultur (3290) herausgelöst.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

6150 Gemeindestrassen

Durch eine Gesetzesänderung konnten CHF 53'000.00 mehr Strassenverkehrssteuern eingenommen werden.

6190 Werkhof

Die bestehenden Fahrzeuge des Werkhofs wurden mittels zusätzlicher Abschreibungen von CHF 11'500.00 ganz abgeschrieben.

7 Umweltschutz und Raumordnung:

7100 Wasserversorgung allgemein

Für die Wasserleitung Ristenbühl wurden zusätzliche Abschreibungen von 25 Jahren gemacht und somit den Buchwert um rund CHF 120'000.00 erheblich gemindert.

7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)

Budgetiert war eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 170'900.00. Es konnte ein deutlich tieferer Verlust von CHF 98'158.83 verbucht werden.

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Für diese Spezialfinanzierung resultierte ein Gewinn von CHF 32'128.53.

8 Volkswirtschaft:

8121 Flur- und Waldstrassen, Entwässerungsanlagen SF

Diese Spezialfinanzierung schloss mit einem Verlust von CHF 7'836.80 ab.

9 Finanzen und Steuern:

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Über alle Steuereinnahmen und Verluste gesehen wurden netto über CHF 525'000.00 mehr eingenommen als budgetiert.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Anstatt den budgetierten CHF 30'000 konnte ein Ertrag von CHF 100'922.00 verbucht werden.

9500 Ertragsanteil

Bei den Grundstückgewinnsteuern wurden überraschenderweise über CHF 424'000.00 mehr eingenommen als budgetiert.

9999 Abschluss

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 535'085.07 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 487'080.00.

Investitionsrechnung

Gliederung nach Arten, Finanzierungsausweis

20

in CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	1'617'354	1'874'000	1'058'700
50 Sachanlagen	897'354	1'874'000	897'318
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	0	161'381
54 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen	0	0	0
55 Beteiligung und Grundkapitalien	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	720'000	0	0
58 Ausserordentliche Investitionen	0	0	0
Investitionseinnahmen	54'000	20'000	84'184
60 Abgang von Sachanlagen	0	0	0
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0
62 Abgang von immaterielle Anlagen	0	0	0
63 Investitionsbeiträge	54'000	20'000	84'184
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0	0
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträge	0	0	0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'563'354	1'854'000	974'516
Selbstfinanzierung	1'403'370	-18'610	794'761
Finanzierungsergebnis	-159'984	-1'872'610	-179'755
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Investitionsrechnung

Gliederung nach Funktionen

21

in CHF	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme
0 Allgemeine Verwaltung	192'302	0	300'000	0	155'925	0
Nettoinvestitionen		192'302		300'000		155'925
0221 Gemeindekanzlei					152'000	
0292 Mehrzweckgebäude	192'302		300'000		3'925	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'007'096	0	1'274'000	0	408'094	0
Nettoinvestitionen		1'007'096		1'274'000		408'094
6130 Kantonsstrassen	720'000		1'150'000		224	
6150 Gemeindestrassen	287'096		124'000		407'871	
7 Umweltschutz und Raumordnung	417'956	54'000	300'000	20'000	494'680	84'184
Nettoinvestitionen		363'956		280'000		410'496
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb] SF	165'203	6'000	150'000	20'000	284'189	84'184
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	153'354	48'000				
7410 Gewässerverbauungen	99'399		150'000		205'188	
7900 Raumordnung					5'303	
Total	1'617'354	54'000	1'874'000	20'000	1'058'700	84'184
Nettoinvestitionen		1'563'354		1'854'000		974'516

Kommentare zur Investitionsrechnung

nach funktionaler Gliederung

Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit einem Nettoergebnis von CHF 1'563'354.14 ab.

Folgende Projekte konnten abgeschlossen und erstmals abgeschrieben werden: Ortsplanung, Planung Oberdorfstrasse, Sanierung Juchstrasse 2. Etappe, Meteorwasserleitung Juchstrasse, Umsetzung Massnahmen GEP 2024 und 2025 sowie UFC-Sammelstellen 2025.

Folgende Investitionen befinden sich noch in der Ausführung: Sanierung Hardstrasse, Gemeindebeitrag an Stettfurterstrasse, Planung und Sanftsanierung MZG sowie Sanierung Mooswies, Rone, Krebsbach.

in CHF	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	535'085	616'413
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	719'594	499'898
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-14'511	-14'211
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0
+ Wertberichtigung (WB) Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
+ / - Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / WB Anlagen FV	0	-826'000
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-930'804	508'517
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-944'090	-136'560
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	385'706	279'851
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	662'700	91'604
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	9'332	-6'133
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	0	0
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reserven im Eigenkapital	163'202	-307'339
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	586'214	706'039
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	54'000	84'184
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne Beteiligungen VV)	-1'617'354	-1'058'700
+ Rückzahlung bzw. Verkauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
- Vergabe bzw. Kauf von Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'563'354	-974'516
+ Verkauf von Sachanlagen FV	0	0
- Kauf / Investition von Sachanlagen FV	0	0
- Zunahme / + Abnahme von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0	0
+ Verkauf von Finanzanlagen FV	0	0
- Kauf von Finanzanlagen FV	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'563'354	-974'516

Geldflussrechnung

24

in CHF	Rechnung 2025	Rechnung 2024
Ertrag von vorheriger Seite:		
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	586'214	706'039
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'563'354	-974'516
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
- Abnahme / + Zunahme von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	573'150	-157'077
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	500'000	0
- Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	0	0
- Abnahme / + Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0	0
+ Zunahme von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'073'150	-157'077
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	96'011	-425'553
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	1'246'526	1'672'079
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	1'342'537	1'246'526
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	96'011	-425'553

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 25. April 2023 erstellt. Diese beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die *Bilanz* weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die *Erfolgsrechnung* weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der *Investitionsrechnung* werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungs- und Finanzvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die *Geldflussrechnung* stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im *Anhang* sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen werden aus Gründen der Wesentlichkeit und der Praktikabilität ab einer Höhe von CHF 1'000 vorgenommen.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertvermindierungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Bezeichnung	Dauer	in %
Grundstücke nicht bebaut	40	2.5
Gebäude, Hochbauten	33	3.0
Technische Gebäudeeinrichtungen	15	6.6
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.)	25	4.0
Übrige Tiefbauten	30	3.3
Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.5
Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50	2.0
Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.0
Möbilen, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8	12.5
Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.)	15	6.6
Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.0
Immaterielle Anlagen	5	20.0
Investitionsbeiträge	~	«Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes»
Anlagen im Bau	~	Keine
Darlehen	~	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	~	Keine

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Die Altbestände des Verwaltungsvermögens werden in der Regel linear über 10 Jahre (ab der Umstellung auf HRM2) abgeschrieben. In Anwendung von § 63 Abs. 5 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden wurde in begründeten Fällen die Restnutzungsdauer durch den Gemeinderat geschätzt. Die Buchwerte der Altbestände des Verwaltungsvermögens stellen die Anschaffungswerte nach HRM2 dar.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Abschreibungen erfolgen ab Inbetriebnahme der mitfinanzierten Anlagen nach deren geschätzten Nutzungsdauern.

Eigenkapitalnachweis

in CHF					
Bilanz	Bezeichnung	01.01.2025	Einlage	Entnahme	31.12.2025
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'130'980		-98'159	1'032'822
2900.30	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-44'904	32'129		-12'775
2900.70	Spezialfinanzierung Feuerwehr	415'697	167'069		582'766
2900.80	Spezialfinanzierung Flur- und Waldstrassen	39'232		-7'837	31'395
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'541'006	199'197	-105'996	1'634'208
2910.04	Unterstützungsfonds Soziale Dienste	50'691			50'691
291	Fonds	50'691	0	0	50'691
2930.00	Vorfinanzierung Digitalisierung	0	70'000		70'000
293	Vorfinanzierungen	0	70'000	0	70'000
2960.00	Neubewertungsreserve FV	1'319'973		-329'993	989'980
296	Neubewertungsreserve FV	1'319'973	0	-329'993	989'980
2990.00	Jahresergebnis	0	535'085		535'085
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'134'399	329'993		5'464'392
299	Bilanzüberschuss	5'134'399	865'078	0	5'999'477
29	Total Eigenkapital	8'046'069	1'134'276	-435'989	8'744'356

Rückstellungsspiegel

in CHF						
Bilanz	Bezeichnung	01.01.2025	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2025
2050.00	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	18'475	19'307	-18'475	0	19'307
2059.00	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0	8'500	0	0	8'500
205	Kurzfristige Rückstellungen	18'475	27'807	-18'475	0	27'807
	Total Rückstellungen	18'475	27'807	-18'475	0	27'807

Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

30

Beteiligungsspiegel

in CHF						
Organisation; Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Stamm- bzw. Aktienkapital	Anteil der Gemeinde	Bilanz	Buchwert 31.12.2025	Bemerkungen m*
Appenzeller Bahnen AG	Erbringung von Transportdienstleistungen (Frauenfeld-Wil-Bahn)	20'095'050	0.57%	1070.00	113'900	113'900 Namenaktien à n CHF 1.00 (Nominalwert)
Total					113'900	

In Ergänzung zu VO RR TG § 45 sind auch alle aktivierten Beteiligungen aufgeführt. Beteiligungen (wie auch Mitgliedschaften in Vereinen und Zweckverbänden), bei welchen kein massgeblicher Einfluss durch die Gemeinde Matzingen ausgeübt werden kann, sind nicht aufgeführt.

* Einfluss massgeblich: aufgrund Beteiligungs- oder Finanzierungsanteil können einseitig Massnahmen oder Änderungen durchgesetzt werden;

n = nein / j = ja

Gewährleistungsspiegel

in CHF		
Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben)	Bemerkungen
BL Silobau AG	Salz-Streugutsilo, 2 Mietraten à CHF 10'005.35 bis 30.09.2028	Restverbindlichkeit: CHF 20'010.70
Altlastensanierung: Diverse Parzellen befinden sich im Kataster der belasteten Standorte		

Anlagespiegel

in CHF

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

Finanzanlagen	1070.00 Aktien	Total	Sachanlagen FV	Grundstücke FV	1084.00 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2025	113'900	113'900	Stand per 01.01.2025	464'874	5'304'000	5'768'874
Anschaffungen		0	Anschaffungen			0
Abgänge / Verkäufe		0	Abgänge / Verkäufe			0
Wertberichtigungen		0	Wertberichtigungen			0
Umbuchungen		0	Umbuchungen			0
Stand per 31.12.2025	113'900	113'900	Stand per 31.12.2025	464'874	5'304'000	5'768'874

Verwaltungsvermögen (VW)

Total	
	1469
Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	
	1465
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	
	1462
Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände	
	1461
Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	
	1429
Übrige immaterielle Anlagen	
	1407
Anlagen im Bau	
	1406
Mobilien	
	1404
Hochbauten	
	1403
Übrige Tiefbauten	
	1402
Wasserbau	
	1401
Strassen / Verkehrswege	
	1400
Grundstücke	
Verwaltungsvermögen (VV)	

Anschaffungswerte

Stand per 01.01.2025	140'000	1'999'656	198'901	522'909	4'733'999	241'005	683'995	243'993	265'433	497'611	624'000	224	10'151'727
Anschaffungen netto		5'752	338	304'388			583'613	3'264				720'000	1'617'354
Abgänge / Verkäufe				-48'000									-48'000
Umbuchungen		437'427	0	294'280	0		-862'886	131'180				0	
Stand per 31.12.2025	140'000	2'442'834	199'239	1'073'577	4'733'999	241'005	404'722	378'437	265'433	497'611	624'000	720'224	11'721'081

Kumulierte Abschreibungen

Stand per 01.01.2025	-84'000	-541'081	-3'978	-131'374	-1'061'345	-161'199	0	-25'831	-12'506	-164'010	-374'400	0	-2'559'725
Planmässige Abschreibungen	-14'000	-136'824	-3'985	-36'396	-182'903	-25'700		-38'866	-10'617	-40'272	-62'400		-551'964
Ausserplanmässige Abschreibungen					-10'799	-11'498		-5'728		-139'606			-167'631
Abgänge / Verkäufe													0
Umbuchungen		5'387						-5'387					0
Stand per 31.12.2025	-98'000	-672'518	-7'963	-167'770	-1'255'047	-198'397	0	-75'812	-23'123	-343'888	-436'800	0	-3'279'319
Buchwert per 01.01.2025	56'000	1'458'574	194'923	391'535	3'672'654	79'806	683'995	218'162	252'927	333'601	249'600	224	7'592'001
Buchwert per 31.12.2025	42'000	1'770'316	191'276	905'807	3'478'952	42'608	404'722	302'625	242'310	153'723	187'200	720'224	8'441'762

Die Finanzkennzahlen sind für die Politische Gemeinde Matzingen inkl. Spezialfinanzierungen ausgewiesen.

Kennzahlen 1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient

Berechnung:

$$\frac{\text{Nettoschulden I} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP + JP}}$$

Rechnung 2025

-12,14 %

Budget 2025

-30,59 %

Rechnung 2024

-19,03 %

Richtwerte:

< 100 % gut
100 – 150 % genügend
> 150 % schlecht

Aussage:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

Berechnung:

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$$

Rechnung 2025

89,77 %

Budget 2025

-1,00 %

Rechnung 2024

81,55 %

Richtwerte:

> 100 % ideal
80 – 100 % gut bis vertretbar
50 – 80 % problematisch
< 50 % ungenügend

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu Neuverschuldung; über 100 % ermöglicht Schuldenabbau.

Zinsbelastungsanteil

Berechnung:

$$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Rechnung 2025

0,81 %

Budget 2025

1,00 %

Rechnung 2024

0,89 %

Richtwerte:

0 – 4 % gut
4 – 9 % genügend
> 9 % schlecht

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kennzahlen 2. Priorität

Bruttoverschuldungsanteil		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	126,79 %	133,63 %	106,77 %
Richtwerte:	< 50 % sehr gut 50 – 100 % gut 100 – 150 % mittel 150 – 200 % schlecht > 200 % kritisch			
Aussage:	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.			
Investitionsanteil		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Berechnung:	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	19,68 %	22,03 %	13,91 %
Richtwerte:	< 10 % schwach 10 – 20 % mittel 20 – 30 % stark > 30 % sehr stark			
Aussage:	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung.			
Kapitaldienstanteil		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Berechnung:	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	7,41 %	8,88 %	6,75 %
Richtwerte:	< 5 % geringe Belastung 5 – 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung			
Aussage:	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.			

Nettoschuld in Franken je Einwohner

Berechnung:

$$\frac{\text{Nettoschuld I}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$$

Rechnung 2025

-155

Budget 2025

-348

Rechnung 2024

-216

Richtwerte:

< 0 Nettovermögen

Werte in CHF

0 – 1'000 geringe Verschuldung

1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung

2'501 – 5'000 hohe Verschuldung

> 5'000 sehr hohe Verschuldung

Aussage:

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil

Berechnung:

$$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$$

Rechnung 2025

17,24 %

Budget 2025

-0,27 %

Rechnung 2024

9,58 %

Richtwerte:

> 20 % gut

10 – 20 % mittel

< 10 % schwach

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Bilanzüberschussquotient

Berechnung:

$$\frac{\text{Bilanzüberschuss} \times 100}{\text{Direkte Steuern NP und JP}}$$

Rechnung 2025

141,03 %

Budget 2025

127,74 %

Rechnung 2024

144,47 %

Richtwerte:

< 0 kritisch

> 0 – 15 % schlecht

> 15 – 45 % mittel

> 45 – 90 % gut

> 90 % sehr gut

Aussage:

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Investitionsrechnung

in CHF					
Projekt	bewilligter Kredit		Kumuliert bis 31.12.2024		Restkredit
	Betrag	Beschluss	Ausgaben	Einnahmen	
Ortsplanung	50'000	Budget 2020	77'307	-	-27'307 j
Planung Oberdorfstrasse	50'000	Budget 2021	53'872	-	-7'137 j
Strasse Ristenbühl	270'000	Budget 2022	288'140	-	-18'525 j
Sanierung Juchstrasse	480'000	Budget 2024	266'129	-	-11'299 j
Bushaltestellen Dingenhart	135'000	Budget 2024	84'903	-	44'730 j
Meteorwasserleitung Juchstrasse	190'000	Budget 2024	175'419	-	4'165 j
Umsetzung Massnahmen GEP 2024	150'000	Budget 2024	104'691	-	41'556 j
Gemeindebeitrag an Stettfurterstrasse	1'150'000	Abstimm. 2024	224	-	720'000 - 429'776 n
Planung und Sanftsanierung MZG	350'000	Budget 2025	54'160	-	192'302 - 103'537 n
Sanierung Hardstrasse	124'000	Budget 2025	-	-	52'910 - 71'090 j
Umsetzung Massnahmen GEP 2025	150'000	Budget 2025	-	-	151'034 - -1'034 j
Sanierung Mooswies-, Rone-, Krebsbach	200'000	Budget 2025	6'287	-	99'062 - 94'651 n
UFC-Sammelstellen 2025	116'000	Gem.Rat 2025	-	-	153'354 48'000 10'646 j

* abgeschlossen; j = ja / n = nein

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2025

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Politischen Gemeinde Matzingen für das per 31.12.2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung des massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewegungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission:



Sina Casagrande

5. Genehmigung Feuerschutzreglement

37

Gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 11. September 2019 (FSG; RB 708.1), in Kraft seit 1. Januar 2021, sind die Gemeinden verpflichtet, ein Feuerschutzreglement zu erlassen.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorgabe wurde für die Gemeinde Matzingen ein entsprechendes Reglement erarbeitet. Dieses regelt insbesondere die Organisation und die Zuständigkeiten im Bereich des öffentlichen Feuerschutzes sowie grundlegende Bestimmungen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden.

Mit dem Erlass des Feuerschutzreglements wird eine klare rechtliche Grundlage für den kommunalen Feuerschutz geschaffen, unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben.

Antrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Feuerschutzreglement beraten und gestützt auf § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG; RB 708.1) für zweckmässig und gesetzeskonform befunden. Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, das Feuerschutzreglement an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- 1. Das Feuerschutzreglement der Gemeinde Matzingen sei zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.**

In Anwendung von § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz vom 11. September 2019 (FSG; RB 708.1), in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2021, erlässt die Politische Gemeinde Matzingen folgendes Reglement:

HINWEIS:

Im nachfolgenden Reglement wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für sämtliche Geschlechter.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement legt die Organisation und das Verfahren des öffentlichen Feuerschutzes in der Politischen Gemeinde Matzingen fest.

Art. 2 Zweck

¹Der Feuerschutz hat die Aufgabe, Leben und Gut der Bevölkerung vor Schaden zu bewahren und Schadenfeuer zu verhindern oder zu bekämpfen sowie die Umwelt zu schützen.

²Die Gemeinde führt zu diesem Zweck eine Feuerwehr und setzt einen Feuerschutzbeauftragten ein.

Art. 3 Grundsatz

Der Feuerschutz ist Sache der Gemeinde, soweit das Feuerschutzgesetz nicht bestimmte Aufgaben dem Kanton vorbehält.

Art. 4 Aufsicht

Der Gemeinderat regelt den Feuerschutz.

Er setzt für bestimmte Aufgaben einen Feuerschutzbeauftragten ein.

Art. 5 Organe

Die Organe des Feuerschutzes sind:

1. die Organe gemäss Organisationsreglement des Zweckverbands Feuerwehr Matzingen- Stettfurt;
2. der Feuerschutzbeauftragte.

2. Feuerschutzbeauftragter

Art. 6 Feuerschutzbewilligung

Der Feuerschutzbeauftragte beurteilt alle feuerschutzrelevanten Belange, die nicht in die Zuständigkeit des Kantons fallen.

Art. 7 Kontrolle

Der Feuerschutzbeauftragte nimmt die Bau- und Abnahmekontrollen gemäss § 16 und § 17 des Feuerschutzgesetzes vor. Er kann periodische Brandschutzkontrollen durchführen.

Art. 8 Mängel

¹ Der Feuerschutzbeauftragte ordnet die Massnahmen bei Mängeln gemäss § 21 des Feuerschutzgesetzes an.

² Allfällige Ersatzvornahmen verfügt der Gemeinderat.

Art. 9 Kaminfegerwesen

¹ Die Betreiber von wärmetechnischen Anlagen haben diese periodisch durch einen Kaminfeger nach den Weisungen des kantonalen Amtes kontrollieren und falls notwendig reinigen zu lassen.

² Der Feuerschutzbeauftragte kann die Einhaltung der Kontroll- und Reinigungspflicht prüfen und allenfalls Massnahmen anordnen.

3. Feuerwehr

Art. 10 Zweckverband Feuerwehr Matzingen-Stettfurt

Sämtliche Belange der Feuerwehr regelt das Organisationsreglement des Zweckverbands Feuerwehr Matzingen-Stettfurt.

4. Schlussbestimmungen

Art. 11 Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Feuerschutzorgane gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Gemeinderat erhoben werden.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das zuständige kantonale Departement rückwirkend auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

Art. 13 Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 genehmigt.

Matzingen, 2. Juni 2026

Der Gemeindepräsident:

Peter Schellenberg

Die Gemeindeschreiberin:

Sara Carracedo

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt am: _____

Die Departementsvorsteherin:

Ruth Faller Graf

Um das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Matzingen bewerben sich:

**Mariana Nóbrega Alves,
portugiesische Staatsbürgerin**

Frau Mariana Nóbrega Alves ist am 8. Oktober 2007 in Vila Real, Portugal, geboren. Zurzeit macht sie eine Ausbildung als Fachfrau Gesundheit im Kantonsspital Thurgau in Frauenfeld. Frau Nóbrega Alves ist im Januar 2010 mit ihrer Mutter von Portugal nach Matzingen gezogen. Zusammen mit ihren Eltern wohnt sie an der Juchstrasse 15. Die Eltern sind im vorliegenden Einbürgerungsgesuch nicht eingeschlossen.

**Riccardo Caré,
italienischer Staatsbürger**

Herr Riccardo Caré ist am 23. Mai 1984 in Frauenfeld geboren. Er arbeitet als Informatiker bei der Firma sia Abrasives Industries AG in Frauenfeld. Zusammen mit seinem Sohn wohnt er an der Stettfurterstrasse 34. Sein Sohn ist im vorliegenden Einbürgerungsgesuch nicht eingeschlossen, da er bereits Schweizer Staatsbürger ist.

Diese Gesuche sind durch den Gemeinderat überprüft worden. Die beiden Gesuchsteller wurden an eine Sitzung des Gemeinderates eingeladen und dabei zu verschiedenen Themen befragt. Aufgrund der Besprechung hat der Gemeinderat entschieden, diese Gesuche der Gemeindeversammlung mit Antrag um Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht vorzulegen.

Bei einem positiven Resultat wird der Einbürgerungsentscheid der Politischen Gemeinde dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen zugestellt. Dieses leitet das Einbürgerungsgesuch zusammen mit der kantonalen Empfehlung an das Staatssekretariat für Migration zur Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes weiter.

Nach Erteilung des Gemeindebürgerrechts und Vorliegen der Einbürgerungsbewilligung des Bundes wird das Einbürgerungsverfahren auf kantonaler Ebene fortgesetzt. Mit der Verleihung des Kantonsbürgerrechtes durch den Grossen Rat wird das Verfahren beendet.

Gemeindebeschluss (Antrag)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026, das Bürgerrecht der Politischen Gemeinde Matzingen an

- **Mariana Nóbrega Alves,
portugiesische Staatsbürgerin**
- **Riccardo Caré,
italienischer Staatsbürger**

zu erteilen.

7. Mitteilungen und Umfrage

Notizen

[illegible]

1. Gemeinderat

Gemeindepräsident

Schellenberg Peter	Brächli 19	Tel. P: 079 572 34 45 Kanzlei: 058 346 15 00 gemeindepraesident@matzingen.ch	Verwaltung, Soziale Sicherheit, Finanzen, Gesundheit
--------------------	------------	--	---

Vize-Gemeindepräsident

Krähenbühl Hanspeter	Hardwis 9	hanspeter.kraehenbuehl@matzingen.ch	Öffentliche Ordnung / Sicherheit Verteidigung, Kultur / Freizeit
----------------------	-----------	-------------------------------------	---

Mitglieder Gemeinderat

Lanz Walter	Austrasse 7	walter.lanz@matzingen.ch	Werkhof, Tiefbau, Verkehr- und Nachrichtenübermittlung Umweltschutz / Raumordnung Volkswirtschaft Hochbau, Gemeindeligenschaften
Lehmann Martina	Rietackerweg 2	martina.lehmann@matzingen.ch	
Wegmüller Roger	Rietacker 32	roger.wegmueller@matzingen.ch	

2. Gemeindeverwaltung und externe Stellen

Zentrale

E-Mail

Gemeindeschreiberin	Carracedo Sara	058 346 15 15
Einwohnerdienste, AHV / IV-Stelle	Schwager Livia	kanzlei@matzingen.ch 058 346 15 01
Finanzverwaltung	Schnyder Fabienne	058 346 15 15
Steueramt	Osmani Amina	058 346 15 08
Bauamt, Gemeindefeuerschutzzamt	Fey Christoph	058 346 15 05
Bestattungsamt	Schwager Livia	058 346 15 18
Kompetenzzentrum Soziale Dienste	Casacanditella Pilar, Eugster Maria, Knecht Tanja	058 346 15 03
Case Management	Medugno Alessandro	058 346 15 12
Werkhof	Keller Patrick, Kohli Matthias, Egloff Heinz, Valentin Koller	058 346 15 09 058 346 15 25
Friedensrichteramt Frauenfeld	St. Gallerstrasse 4, Frauenfeld	058 345 14 40
Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld	St. Gallerstrasse 4, Frauenfeld	058 345 77 40
Zivilstandsamt Thurgau West	Bankplatz 1, Frauenfeld	058 345 13 20
Grundbuchamt und Notariat	Langfeldstrasse 53a, Frauenfeld	058 345 77 77
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	Schönenhofstrasse 19, Frauenfeld	058 345 73 00
Spitex Matzingen Stettfurt Thundorf	Lauchefeld 31, Matzingen	052 376 15 34
Mütter- und Väterberatungsstelle	Oberstadtstrasse 5, 8500 Frauenfeld	071 626 04 04
Mieterschlichtungsstelle	Peter K. Rüegg	077 805 02 43
Amtliche Wohnungsabnahme	Peter K. Rüegg	077 805 02 43
Kaminfeger / Feuerungskontrolleur	Zuber Stefan, Ringstrasse 6, Bichelsee	071 971 41 63
Feuerwehr-Kommandant	Büchi Christian, Matzingen	Notruf 118
Futterstockkontrolle	Büchi Christian, Matzingen	Notruf 118
Förster / Wildschadenverhütung	Forstrevier Wellenberg fortuso, Thundorf	052 376 20 10
Wildhüter	Gruber Hubert, Stettfurt	079 247 66 74
Werkbetriebe (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung)	Hamburger Susi, Betriebsleiterin	052 376 13 13